

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Sicherheit und
Personal

Vorlagennummer:
III/028/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit KommunalBIT AöR den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 zu schließen.

II. Begründung

Der öffentlich-rechtliche Vertrag dient dazu, die Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Erlangen und KommunalBIT zu konkretisieren und die Gültigkeit des Servicekatalogs (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, SLA) zwischen dem Leistungsempfänger und dem Dienstleister zu vereinbaren.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ebenso ein wichtiges Kriterium im Sinne des § 2b UStG, der unter weiteren Bedingungen die „umsatzsteuerrechtliche Unternehmerschaft“ von öffentlichen-rechtlichen Betrieben beeinflussen wird.

Anlagen: **Anlage 1: öffentlich rechtlicher Vertrag**
 Anlage 2: Servicekatalog Teil 1 „Rahmenvereinbarung für die Leistungserbringung“
 Anlage 3: Servicekatalog Teil 4 „Service Level Agreements“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang